

# Überlassungs- und Servicevereinbarung für die Software Vereinsmeister

zwischen

## dem bestellenden Kunden

- nachfolgend der Kunde genannt -

und der

## Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

- nachfolgend die Sparkasse genannt -

### IBAN: wie in der Bestellung angegeben

### BIC: BYLADEM1ING

#### 1. Gegenstand der Servicevereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Überlassung der Software Vereinsmeister – nachstehend einheitlich vertragsgegenständliche Software genannt – sowie Serviceleistungen für diese Software.

Die Serviceleistungen beschränken sich ausschließlich auf die aktuelle, von der Sparkasse eingesetzte Programmversion. Nicht Gegenstand des Vertrages ist die Wartung von Fremdsoftware, Computerhardware sowie ein Vorortservice.

Die Nutzung der Software Vereinsmeister ist auf die Laufzeit dieser Servicevereinbarung beschränkt.

#### 3. Servicepauschale

Für die Serviceleistungen der Sparkasse gemäß 2.1., 2.3, und 2.4. entrichtet der Kunde 2,00 € je Monat.

Die Sparkasse wird hiermit ermächtigt, diese Pauschale zzgl. gesetzl. MwSt dem o. g. Konto, bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt jährlich (zur Jahresmitte) zu belasten.

Die Sparkasse kann die Pauschale mit Wirkung für die Zukunft erhöhen. Hierüber wird sie den Kunden 6 Wochen vorher informieren. Der Kunde kann dann die Servicevereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung kündigen.

#### 2. Leistungen

Der Kunde ist berechtigt, zu den üblichen Geschäftszeiten, die Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen. Folgende Kontaktmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

**Telefon** (08 41) 3 04-17 17

**Telefax** (08 41) 3 04-12 49

**E-Mail** [electronic-banking@spk-in-ei.de](mailto:electronic-banking@spk-in-ei.de)

#### 4. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat stets die aktuelle lizenzierte Version der vertragsgegenständlichen Software zu nutzen.

Dem Kunden obliegt die Sicherung aller seiner Daten.

Zur Fehleranalyse durch die Sparkasse hat der Kunde den Fehler möglichst genau zu beschreiben.

Der Kunde hält sich bei der Feststellung, Eingrenzung und Beseitigung von Fehlern an die Empfehlungen der Sparkasse.

#### 2.1 Hotline – Service

Folgende Leistungen sind Bestandteil des Hotline-Service:

- Telefonische Unterstützung und Hilfeleistung bei der Installation der vertragsgegenständlichen Software
- Telefonische Ersteinweisung in die Funktionsweise der vertragsgegenständlichen Software
- Unterstützung bei Problemen in der Anwendung
- Rat und Hilfe bei Analyse von Fehlersituationen und Ablaufstörungen der Anwendung.
- Unterstützung bei der Suche nach möglichen technischen Fehlerursachen in der Anwendung.

#### 2.2 Fehlerbehebung an der Software

Sofern an der vertragsgegenständlichen Software Fehler auftreten, kann der Kunde die Sparkasse über o. g. Kontaktmöglichkeiten informieren. Die Fehler werden analysiert und soweit technisch möglich behoben durch:

- Benennung einer vorläufigen Umgehungsmöglichkeit oder
- die Überlassung von Updates auf separaten Datenträgern zur Fehlerbeseitigung

Dieser Service ist kostenlos. Die weiteren Rechte des Kunden aus Gewährleistung bleiben unberührt.

#### 2.3 Sonstige Störungen

Bei sonstigen Störungen, die nicht auf einem Mangel der vertragsgegenständlichen Software beruhen, erfolgt die Fehleranalyse sowie ein Hinweis auf erkennbare Bedienungsfehler, falsche Einstellungen der Systemumgebung oder Hardware des Kunden. Diese Leistungen sind mit der Pauschalvergütung in Nr. 3 abgegolten.

#### 2.4 Update-Service

Die Sparkasse liefert dem Kunden unabhängig von Nr. 2.2. Updates, insbesondere, wenn sich die Onlinezugangswege der Sparkasse oder die Bankleitzahldatei ändern. Nicht zum Lieferumfang gehören neue Versionen der Software mit anderen Funktionalitäten.

#### 5. Gewährleistung / Haftung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen mit folgenden Abweichungen:

Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde die Software selbst ändert oder von Dritten ändern lässt.

Die Sparkasse haftet bei Schäden aller Art, auch für unerlaubte Handlungen, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit und der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung der Sparkasse auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schadenersatzansprüche wegen etwa übernommener Garantien sowie für Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.

Ein Mitverschulden des Kunden wird zu Gunsten der Sparkasse berücksichtigt. Bei Datenbeschädigung oder -verlust haftet die Sparkasse nur in Höhe der Wiederherstellungskosten bei Vorliegen von Sicherungskopien.

#### 6. Kündigung

Die Servicevereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Mit Kündigung dieser Servicevereinbarung erlischt gleichzeitig das Recht, die Software Vereinsmeister zu nutzen.

# Überlassungs- und Servicevereinbarung für die Software Vereinsmeister

## 7. Datenschutz

### 7.1 Zweck der Vereinbarung

Im Rahmen der Servicevereinbarung sollen personenbezogene Daten für den / des Kunden nicht verarbeitet werden. Der Betrieb der Systeme dieser Nutzungs- und Servicevereinbarung zugrundeliegenden Systeme erfolgt durch den Kunden selbst. Im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Vereinbarung gemäß der zugrundeliegenden Nutzungs- und Servicevereinbarung ist eine ungewollte Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch den Kunden bei Fernzugriffen auf die Systeme für die Sparkasse auszuschließen. Ausschließlicher Zweck der Vereinbarung ist demnach die Erfüllung der unter Ziffer 1 aufgeführten Serviceleistungen.

### 7.2 Besondere technische und organisatorische Maßnahmen

Die Fernwartung wird nur auf ausdrückliche Weisung durch den Kunden durchgeführt.

Der Kunde verpflichtet sich, für die Fernwartungssitzung nur das von der Sparkasse eingesetzte Verbindungselement zu verwenden. Etwaige Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, trägt der Kunde.

Der Aufbau der Fernwartungsverbindung findet nur in Abstimmung mit dem Kunden statt. Die Sparkasse stellt die direkte Verbindung zum Kunden sicher. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Nach Beendigung der Fernwartungsarbeiten wird die Verbindung unverzüglich getrennt. Der Kunde räumt der Sparkasse die notwendigen Rechte zur Fernwartung über die eingesetzte Softwarelösung ein, wobei ein Zugriff bzw. Einsichtnahme in personenbezogene Daten zu unterbleiben hat. Der Kunde hat das Recht und die Möglichkeit, die Fernwartungssitzung jederzeit zu trennen.

Die Sparkasse wird nicht nach Kennwörtern des Kunden fragen. Die notwendigen Eingaben werden durch den Kunden stets eigenständig durchgeführt.

### 8. Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. **Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGBSp), die Vertragsbestandteil sind.** Die AGBSp liegen in den Kassenräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Ingolstadt.